



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

## SATZUNG

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der 1926 gegründete Club führt den Namen FORSCHE KUGEL 1926 BERLIN und hat seinen Sitz in Berlin.
- (2) Der Club ist Mitglied im Berliner Bowlingsport Verein e.V. (BBV). Er erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Der Club verfolgt den Zweck, durch sorgfältige Pflege des Bowlingsportes, zur körperlichen Ertüchtigung der Mitglieder beizutragen, sowie durch den Sport die Zusammengehörigkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern.
- (2) Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung 1977, und zwar durch die Förderung und Ausübung des Sportes. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.
- (3) Die Organe des Clubs (§ 7) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (4) Mittel, die dem Club zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Clubs. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Clubs fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Der Club wahrt parteipolitische Neutralität. er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

### § 3 Mitgliedschaft

Der Club besteht aus:

1. den erwachsenen Mitgliedern
  - a) ordentlichen Mitgliedern, die sich im Club sportlich betätigen wollen und das 18. Lebensjahr vollendet haben
  - b) auswärtigen Mitgliedern
  - c) fördernden Mitgliedern
  - d) Ehrenmitgliedern
2. den jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.



## **§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

- (1) Dem Club kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Clubsatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet dann endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
  1. Austritt
  2. Ausschluss
  3. Tod.
- (4) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende.
- (5) Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden:
  1. wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen
  2. wegen Zahlungsrückstandes von mehr als einem Monatsbeitrag, trotz Mahnung
  3. wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Clubs oder groben unsportlichen Verhaltens
  4. wegen unehrenhafter Handlungen.In den Fällen 1., 3. und 4. ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss, unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist mit Gründen zu versehen. Der Bescheid über den Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt bzw. Ausschluss bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Club bis zum Ende des laufenden Quartals bestehen. Eine Beitragsminderung in diesem Zusammenhang ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahmen:

  1. der Austritt erfolgt aufgrund langwieriger Krankheit, die eine Ausübung des Sports unmöglich macht
  2. das Mitglied befindet sich in einer finanziellen Notlage, welche evtl. dem Vorstand nachgewiesen werden muss.Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

- (7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Clubs. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes gegen den Club müssen binnen drei Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

## **§ 5 Rechte und Pflichten**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Clubzweckes an den sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Clubs zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

## **§ 6 Maßregelung**

- (1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Clubs oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:
1. Verweis
  2. Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Clubs bis auf Widerruf.
- (2) Der Bescheid über die Maßregelung - die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist - ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, dieser Entscheidung zu widersprechen. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

## **§ 7 Organe**

- (1) Die Organe des Clubs sind:
1. die Mitgliederversammlung
  2. der Vorstand.

## **§ 8 Die Mitgliederversammlung**

- (1) Oberstes Organ des Clubs ist die Mitgliederversammlung. Hierzu werden jährlich eine ordentliche und bei Bedarf außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie soll grundsätzlich im ersten Monat nach Beendigung der BBV-Mannschaftssaison durchgeführt werden. Diese ist zuständig für:
1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
  2. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
  3. Entlastung und Wahl des Vorstandes (bei Bedarf)
  4. Wahl der Kassenprüfer (bei Bedarf)
  5. Festsetzung von Beiträgen und Umlagen und deren Fälligkeit
  6. Genehmigung des Haushaltsplans
  7. Satzungsänderungen
  8. Beschlussfassung über Anträge
  9. Entscheidung über die Berufung gegen ablehnenden Entscheid des Vorstandes nach § 4, Abs. 2
  10. Entscheidung über die Berufung gegen den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 4 (5)
  11. Entscheidung über die Berufung gegen die Maßregelung eines Mitgliedes nach § 6, (2)
  12. Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 11
  13. Wahl der Mitglieder von satzungsgemäß eingesetzten Ausschüssen
  14. Auflösung des Clubs
- (3) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der schriftlichen Einladung aus. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung hat eine Frist von mindestens zwei und höchstens sechs Wochen zu liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum letzten Trainingsdonnerstag eines Monats beantragt werden, wenn es:
1. der Vorstand beschließt
  2. 20% der erwachsenen Mitglieder beantragen
  3. sie aufgrund § 4 (5) oder § 6 (2) notwendig ist.
- Mit der Einladung wird die Tagesordnung mitgeteilt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet immer am letzten Trainingsdonnerstag eines Monats statt.
- (5) Eine Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen werden protokolliert, haben aber keine Auswirkung auf das Abstimmungsergebnis, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

- gültigen Stimmen. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn dies von mindestens einem anwesenden Mitglied beantragt wird.
- (6) Anträge können gestellt werden:
    1. von jedem erwachsenem Mitglied - § 3 Punkt 1. dieser Satzung -
    2. vom Vorstand
  - (7) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Clubs eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen! Die neue Satzung wird den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor der Abstimmung auf der Mitgliederversammlung als Entwurf zur Verfügung gestellt.
  - (8) Über Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird.
  - (9) Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Bei Abwesenheit kann er ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.

## **§ 9 Stimmrecht und Wählbarkeit**

- (1) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
- (2) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- (3) Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen Mitglieder des Clubs.
- (4) Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

## **§ 10 Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  1. der/m 1. Vorsitzendem
  2. der/m 2. Vorsitzendem
  3. der/m Kassenwart/in
  4. der/m 1. Sportwart/in
  5. der/m 2. Sportwart/in.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit, die seines Vertreters. Er ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit.



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.

- (3) Geschäftsführender Vorstand sind:
  1. der/m 1. Vorsitzendem
  2. der/m 2. Vorsitzendem
  3. der/m Kassenwart/in.
- (4) Gerichtlich und außergerichtlich wird der Club durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten.
- (5) Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

## **§ 11 Ehrenmitglieder**

- (1) Personen, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.
- (2) Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## **§ 12 Kassenprüfer**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre zwei Kassenprüfer sowie einen Vertreter, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.
- (2) Sie haben die Kasse des Clubs einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

## **§ 13 Auflösung**

- (1) Über die Auflösung des Clubs entscheidet eine hierfür besonders einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- (2) Bei Auflösung des Clubs oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.



# BC Forsche Kugel 1926

[www.forsche-kugel.de](http://www.forsche-kugel.de)

---

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 28.03.1987, einschließlich der bis dato gemachten Änderungen von der Mitgliederversammlung des Clubs BC FORSCHE KUGEL 1926 BERLIN am 27.10.2011 beschlossen worden.

BC Forsche Kugel 1926

1. Vorsitzender  
Lars Heinze  
Landenhäuser Weg 17  
13435 Berlin

2. Vorsitzende  
Jaqueline Brombosch  
Hettnerweg 34  
13581 Berlin

Kassenwartin  
Christine Paul  
Berlinickestr. 6a  
12165 Berlin

Christine Paul  
Konto Nr. 1007868002  
BLZ 100 900 00  
Berliner Volksbank